



Gefördert durch die Europäische Union im Programm
Urban II Mannheim/Ludwigshafen

Aktionsfonds Jungbusch

Kurzbeschreibung:

Die Mittel aus dem Aktionsfonds Jungbusch dienen der Umsetzung kurzfristiger und schnell sichtbarer Maßnahmen, die der Stabilisierung und Entwicklung des Wohnquartiers Jungbusch dienen. Dabei steht der Nutzen für die Gemeinschaft der Stadtteilbewohner im Vordergrund.

Die geförderten Maßnahmen müssen die Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe der hier lebenden Menschen sowie die Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte zum Ziel haben. Über die Vergabe entscheidet ein dafür geschaffenes Vergabegremium.

Zuwendungen an den Fonds werden auf folgendes Konto erbeten:

Kontoempfänger: Gemeinschaftszentrum Jungbusch

Kto.-Nr. 4820800 bei der Volksbank Rhein-Neckar BLZ 670 900 00

Stichwort: Aktionsfonds

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Aktionsfonds

Allgemeines:

Der Aktionsfonds soll ab 01.03.2005 bis 28.02.2007 bewohnergetragene Projekte der Quartiersentwicklung fördern. Dazu werden dem Quartiermanagement Jungbusch seitens der Stadt Mannheim und der Europäischen Union über die Gemeinschaftsinitiative Urban II Mannheim/Ludwigshafen Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Eine Aufstockung der Mittel erfolgt über Zuwendungen der privaten Wirtschaft.

Durch die Mischfinanzierung und die formulierten Projektziele soll die gemeinsame Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand und des privaten Investments im Zusammenspiel mit wachsendem, bürgerschaftlichen Engagement für die weitere Entwicklung und Aufwertung des Quartiers zum Ausdruck gebracht und durch konkrete Maßnahmen sichtbar werden.

Die Mittel werden nach Antragstellung durch das Quartiermanagement Jungbusch nach Beratung und Entscheidung in einem dafür geschaffenen Vergabegremium bewilligt. Das Vergabegremium tritt nach Bedarf zusammen.

Das Vergabegremium besteht aus dem Quartiermanager sowie weiteren vom Quartiermanagement Jungbusch berufenen Mitgliedern, die verschiedene Bewohnergruppen im Quartier repräsentieren. Zusätzlich kann das Quartiermanagement Jungbusch Vertreter der Arbeitswelt in das Gremium berufen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Um den Aspekt von gender mainstreaming zu berücksichtigen, sind Männer und Frauen im Vergabegremium angemessen zu berücksichtigen.

Die Antragsunterlagen für die eingereichten Projekte werden der Stadt Mannheim zur Prüfung der Förderfähigkeit vor der Entscheidung im Vergabegremium vorgelegt.

Zweckbindung der Mittel aus dem Aktionsfonds

Die Mittel sollen zur unbürokratischen Umsetzung kurzfristiger und schnell sichtbarer Maßnahmen im Quartier Jungbusch verwendet werden. Die Maßnahmen müssen den

Zielsetzungen der Stabilisierung und Entwicklung des Quartiers entsprechen und auf die Bewohneraktivierung und –beteiligung ausgerichtet sein. Die Mittel aus dem Aktionsfonds sollen nur nachrangig verwendet werden und nicht an die Stelle anderer Zuschüsse oder öffentlicher Mittel treten. Eine Förderung aus dem Aktionsfonds ist nicht möglich, sofern bereits Mittel der EU oder der Städtebauförderung verwendet werden.

Mittel aus dem Aktionsfonds können sowohl für Sachkosten als auch für Aufwandsentschädigungen verwendet werden. Eine wiederholte Förderung desselben Projektes ist ausgeschlossen.

Mittelbeantragungen pro Projekt können im Regelfall bis zu 1.000 € umfassen.

Mittel aus dem Aktionsfonds können nur für Projekte/Aktionen gewährt werden, die noch nicht begonnen haben. Die Projekte müssen spätestens am 28.02.2007 abgeschlossen sein.

Antragstellung

Anträge können jederzeit in schriftlicher Form mittels eines Antragsformulars an das Quartiermanagement Jungbusch c/o Gemeinschaftszentrum Jungbusch, Jungbuschstraße 19, 68159 Mannheim gerichtet werden.

Bei Voranfragen zu geplanten Projekten oder Beratung zu den Anträgen steht Ihnen Michael Scheuermann im Gemeinschaftszentrum Jungbusch zur Verfügung (Tel. 0621/14948). Antragsberechtigt sind Projekte, Initiativen, Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen.

Die Antragsbegründung muß folgende Bestandteile enthalten:

- Angaben zur Antragsteller/in - einschließlich verantwortliche Person und Bankverbindung.
- Angaben zu dem bisherigen Arbeits-/Aktivitätsbereich der Antragsteller/in.
- Genaue Beschreibung des geplanten Verwendungszweckes unter Benennung des beantragten Gesamtbetrages für die geplante Aktion/Aktivität sowie Aufstellung der Einzelpositionen und Teilbeträge.
- Finanzierung der Aktion/Aktivität durch andere Mittel als denen aus dem Aktionsfonds. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, ob weitere öffentliche Mittel verwendet werden.
- Auswirkungen der Maßnahmen, für die Mittel beantragt werden, auf die
 - Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern
 - Förderung der Eigenverantwortlichkeit und der Selbsthilfe.
 - Stärkung nachbarschaftlicher Kontakt
 - Nutzen für die Gemeinschaft/Nachbarschaft.
- einen Hinweis auf die nachhaltige Wirkung des Projektes und auf die Frage, was mit dem Projekt nach dem geförderten Zeitraum passiert.

Antragsbearbeitung

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen muss rechtzeitig zur Sitzung des Vergabegremiums vorliegen und eine Kostenkalkulation enthalten.

Über die Bewilligung oder die Nichtbewilligung der beantragten Mittel wird nach Beratung im Vergabegremium entschieden.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht. Aus der Bewilligung einer Aktion/Aktivität lassen sich keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen oder vergleichbaren Inhalts ableiten. Eine Folgebewilligung ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine substantielle Weiterentwicklung des Projektes angezielt wird.

Mittelgewährung und Abrechnung

Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Kostenschätzung.

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung. In der Regel werden 70 % nach Bewilligung und 30 % nach Projektende oder auf Antrag nach einem Zwischenbericht bzw. einer Zwischenabrechnung ausgezahlt, sofern die ausgezahlten Mittel innerhalb der nächsten 2 Monate gebraucht werden.

Bei der Durchführung der Maßnahme ist bei der Öffentlichkeitsarbeit auf die finanzielle Unterstützung durch den Aktionsfonds Jungbusch und die Förderung durch die Europäische Union hinzuweisen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist dem Quartiermanagement Jungbusch ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Aktionsfonds zu erstellen, wobei sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel aus dem Aktionsfonds entsprechend dem eingereichten Antrag per Originalbeleg oder –rechnung nachgewiesen werden müssen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen. Die dazugehörigen Belege sind bis zum 31.12.2014 aufzubewahren.

Der Abrechnung beizufügen ist ein kurzer Bericht (ggf. Fotos) über die Durchführung der Maßnahme/Aktion/Aktivität, in deren Zusammenhang die bewilligten Mittel verwendet wurden. Dabei ist die Zahl der Teilnehmer, möglichst getrennt nach weiblichen und männlichen Teilnehmern und nach dem Anteil der Migranten anzugeben.

24.02.2005

Michael Scheuermann
Quartiermanagement Jungbusch